

Handyordnung an der OS der iDSB

Folgende Ordnung bezieht sich auf die Nutzung elektronischer mobiler Endgeräte wie Mobiltelefon, Tablet-Computer, Spielekonsole und andere.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte auch ohne Handynutzung zu haben
- Pausen- und Erholungszeiten
- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei nicht angemessener Nutzung des Handys werden die Lehrkräfte die Sorgeberechtigten des/der nicht volljährigen Schülers/Schülerin umgehend benachrichtigen und diese zur Verantwortung heranziehen.
- Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, muss die Schülerin/der Schüler das Gerät vorher ausschalten.

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der iDSB.

Ausnahmen sind:

- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung zu Unterrichtszwecken

Klassen 5 bis 9 - Unter- und Mittelstufe

Die Nutzung von Handys, Kopfhörern und anderen „Smart Devices“ ist auf dem gesamten Schulgelände während der Schul- und Unterrichtszeit verboten. Handys müssen ausgeschaltet sein. Während Klassenarbeiten und Tests sind die Geräte abzugeben.

Klassen 10 bis 12 - Oberstufe

Die Nutzung des Handys ist ausschließlich in den Klassenräumen der Klassen 10-12 und im Aufenthaltsbereich der Oberstufe gestattet.

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können das Handy nach Ende des Unterrichts um 15.40 Uhr gegen Unterschrift im Sekretariat abholen. Bei dreifachem Verstoß gegen die Handyordnung werden die Eltern zum Gespräch eingeladen. Bei weiteren Verstößen kann die Schulleitung veranlassen, dass das Handy nur an die Eltern zurückgegeben wird.
Mehrfache Regelverstöße ziehen weitere Konsequenzen nach sich.

Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen kann nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft das Handy verwendet werden.

Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge zur Handyordnung können an die SV gerichtet werden.

Konkrete Ausführungsbestimmungen

Diese werden nach der Genehmigung durch die GK abgefasst.

Diese Regelung gilt ab dem 3.02.2025